

Merkblatt für Leistungsberechtigte

Landkreis Kusel - Abt. Jugend und Soziales

(Stand: 01.07.2017)

Az.:/Name Leistungsberechtigten:

Verfahren bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt

Rechtsgrundlage:

§ 41a SGB XII – Fassung ab 01.07.2017: vorübergehender Auslandsaufenthalt:

„Leistungsberechtigte, die sich länger als vier Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, erhalten nach Ablauf der vierten Woche bis zu ihrer nachgewiesenen Rückkehr ins Inland keine Leistungen.“

Aufgrund dieser gesetzlichen Änderungen können Leistungsberechtigte, die sich länger als 4 Wochen ununterbrochen im Ausland aufhalten, nach Ablauf der vierten Woche bis zu ihrer **nachgewiesenen** Rückkehr ins Inland keine Leistungen mehr erhalten.

(§ 41a SGB XII in der ab 01.07.2017 geltenden Fassung).

Wir weisen Sie daher darauf hin, dass ab sofort geplante Auslandsaufenthalte von mehr als vierwöchiger Dauer vor der Abreise schriftlich von Ihnen anzuzeigen sind. Damit vermeiden Sie mögliche Rechtsnachteile und eventuelle Rückforderungen zu Unrecht erhaltener Leistungen.

Nach Ihrer Rückkehr kann der Leistungsbezug im Rahmen der allgemeinen Voraussetzungen wieder aufgenommen werden. Das Datum der Rückkehr nach Deutschland ist konkret nachzuweisen, z. B. durch Vorlage von Reisedokumenten, Fahrplänen, Tankbelegen oder anderweitig. Ohne derartige Nachweise können Leistungen erst ab dem Zeitpunkt einer persönlichen Vorsprache wieder erbracht werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abteilung Jugend und Soziales, Grundsicherung, Kusel, gerne zur Verfügung.

Wir empfehlen Ihnen, dieses Informationsschreiben dauerhaft aufzubewahren

Dieses Merkblatt ist Bestandteil des Antrages auf Leistungen nach dem SGB XII. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, die vorliegenden Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben.

Durch meine/unsere Unterschrift bestätige/n ich/wir den Erhalt dieses Merkblattes.
Ein Exemplar dieses Merkblattes wurde mir/uns ausgehändigt.

Kusel, den _____

(Unterschrift des Leistungsberechtigten)

(Unterschrift Ehepartner/Lebensgefährten)